



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (FOINSP Roland Zach - dauerhafte Zuteilung GRE zu 100 %)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (AR Renate Bischinger – Verlängerung der Dienstzuteilung RE 50% - STE 50% für weitere 6 Monate)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Bestellung von VB(v1) Kommissärin Mag.iur. Raphaela-Antonia Tiefenbacher, M.A.I.S. zur Vorständin der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Dienstantritt und Zuteilung von Alina-Ines Hirmke in die RÖM – Bereich Marken Services – MS m.W. vom 17. Mai 2022
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Dienstantritt und Zuteilung von Nadine Haury in die RÖM – Bereich Marken Services – MS m.W. vom 17. Mai 2022
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von FOINSP Andrea Pleil mit Wirkung vom 01. Juni 2022
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Zuteilung von Dipl.-Ing.Dr.techn. Richard Hofer, Bakk. MSc in die Abteilung STS (Antritt des Verwaltungspraktikums am 01. Juni 2022)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (Kmsr Christina Nettek, Bakk.phil. – dauerhafte Zuteilung SD – IP-Academy zu 100 %)

• **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Nichtigkeitsverfahren – Löschung der angefochtenen Marken auf Antrag der Antragsgegnerin – Kostenrekurs: Der Antragstellerin gebühren die Kosten für eine Äußerung („Gegenäußerung“) auf die Gegenschrift der Belangten, weil sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig war und der Verzicht auf die Marken erst nach der Einbringung der Gegenäußerung erfolgte.

- **Patentrecht:**

- Rekursverfahren – Anfechtung eines Beschlusses auf Zurückweisung einer Patentanmeldung sowie Anfechtung eines Beschlusses auf Zurückweisung eines Antrages auf Weiterbehandlung: Jeder Partei steht nur eine Rechtsmittelschrift zu. [...]

• **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- TLT: Beitritt von Marokko
- PCT – Änderung der Gebühren
- Abgang

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (FOINSP Roland Zach - dauerhafte Zuteilung GRE zu 100 %)

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 01. Juni 2022 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

FOINSP R o l a n d Z a c h wird - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Stabsstelle Erfindungen STE - der Gruppe Erfindungen GRE als Assistenz des fachtechnischen Vizepräsidenten zu 100% seiner Normalarbeitszeit zur Verwendung im gehobenen Dienst dauerhaft zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (AR Renate Bischinger – Verlängerung der Dienstzuteilung RE 50% - STE 50% für weitere 6 Monate)

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 01. Juni 2022 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

AR R e n a t e B i s c h i n g e r wird unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur STE zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit, der Rechtsabteilung Erfindungen RE zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit für weitere 6 Monate dienstzugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Bestellung von VB(v1) Kommissarin Mag.iur. Raphaela-Antonia Tiefenbacher, M.A.I.S. zur Vorständin der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse

Gemäß § 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. April 2022 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kommissarin Mag.iur. R a p h a e l a - A n t o n i a T i e f e n b a c h e r, M.A.I.S. wird zur Vorständin der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse - SD bestellt.

Weiters wird sie unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Abteilung Internationale Beziehungen - IB (10%) – der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse - SD zu 100 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt und von der interimistischen Leitung des Bereichs Internationale Angelegenheiten - IA entbunden.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Dienstantritt und Zuteilung von Alina-Ines Hirmke in die RÖM – Bereich Marken Services – MS mit Wirkung vom 17. Mai 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

A l i n a - I n e s H i r m k e, bisher Verwaltungspraktikantin v2, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 17. Mai 2022 als vollbeschäftigte VB/v2-Ersatzkraft

antritt, wird der Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM – Bereich Marken Services – MS zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Dienstantritt und Zuteilung von Nadine Haury in die RÖM – Bereich Marken Services – MS mit Wirkung vom 17. Mai 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Nadine Haury, bisher Verwaltungspraktikantin v2, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 17. Mai 2022 als vollbeschäftigte VB/v2-Ersatzkraft antritt, wird der Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM – Bereich Marken Services – MS zugeteilt.

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von FOINSP Andrea Pleil mit Wirkung vom 01. Juni 2022

Gemäß § 23 Abs. 2 Patentverträge-Einführungsgesetz, in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 01. Juni 2022 nachstehende Bedienstete der Geschäftsstelle Erfindungen zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte:r Bedienstete:r):

Angelegenheiten

- gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 3, Z 5 und Z 6), Z 3, Z 5 und Z 6 PAV
- gemäß § 38 Abs. 2 PAV

FOINSP Andrea Pleil

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Zuteilung von Dipl.-Ing.Dr.techn. Richard Hofer, Bakk. MSc in die Abteilung STS (Antritt des Verwaltungspraktikums am 01. Juni 2022)

Dipl.-Ing.Dr.techn. Richard Hofer, Bakk. MSc, der seine Ausbildung als Verwaltungspraktikant im Österreichischen Patentamt am 01. Juni 2022 antritt, wird der Stabsstelle Strategie STS zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (Kmsr Christina Nettek, Bakk.phil. – dauerhafte Zuteilung SD – IP-Academy zu 100 %)

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 01. Mai 2022 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr Christina Nettek, Bakk.phil. wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation, Bereich Öffentlichkeitsarbeit KD-ÖA

zu 30 % - der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse, Bereich IP-Academy zu 100% ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 24.Jänner 2022, 33R112/21i

Nichtigkeitsverfahren – Löschung der angefochtenen Marken auf Antrag der Antragsgegnerin – Kostenrekurs:

Der Antragstellerin gebühren die Kosten für eine Äußerung („Gegenäußerung“) auf die Gegenschrift der Belangten, weil sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig war und der Verzicht auf die Marken erst nach der Einbringung der Gegenäußerung erfolgte.

(derzeit keine Verknüpfung zum RIS möglich)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 23.Juli 2021, 33R37/21k

Rekursverfahren – Anfechtung eines Beschlusses auf Zurückweisung einer Patentanmeldung sowie Anfechtung eines Beschlusses auf Zurückweisung eines Antrages auf Weiterbehandlung:

Jeder Partei steht nur eine Rechtsmittelschrift zu. Weitere Rechtsmittelschriften, Nachträge oder Ergänzungen sind auch dann unzulässig, wenn sie innerhalb der gesetzlichen Frist angebracht werden.

§ 100 Abs 2 PatG stellt nur auf den Fall einer Säumnis ab, bei deren Beurteilung es auf den Inhalt der freigestellten Äußerung nicht ankommt, weil auch § 99 Abs 3 PatG nur die Aufforderung „sich zu äußern“ nennt. Da § 128a PatG das Äußerungsrecht des Antragstellers für die Zeit nach dem Zurückweisungsbeschluss perpetuiert, liegt keine Säumnis (mehr) vor und die Zurückweisung der in der offenen Frist eingebrachten Äußerung hat keinen Bestand. Kraft § 128a letzter Satz PatG tritt damit auch der Zurückweisungsbeschluss außer Kraft.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[Energiegewinnungsmaschine](#)

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Nagykörű ropogós cseresznye“, GGA (HU, Kirschen), 2.5.2022, C 179/06/2022

„Finocchio di Isola Capo Rizzuto“, GGA (IT, Fenchel), 2.5.2022, C 179/07/2022

„Alubia de Anguiano“, GU (ES, Hülsenfrucht), 4.5.2022, C 182/05/2022

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 12.5.2022, C 193/07/2022 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Agneau de lait des Pyrénées“ (GGA, FR, Lammfleisch, ABl. C 93/11/2010, L 268/1/2012, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

TLT: Beitritt von Marokko

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Marokko dem Markenrechtsvertrag (TLT) beigetreten ist und dieser Vertrag für Marokko am 22. Juli 2022 in Kraft treten wird.

PCT – Änderung der Gebühren

Die WIPO hat uns mitgeteilt, dass sich mit Wirkung 1. Juli 2022 aufgrund von Wechselkursänderungen zwischen CHF-EUR einige PCT-Gebühren ändern:

Sich ändernde PCT-Gebühren	Alt	Neu
Internationale Anmeldegebühr, fester Betrag für die ersten 30 Blätter	EUR 1.235	EUR 1.305
Zusatzgebühr ab dem 31. Blatt, pro Blatt	EUR 14	EUR 15
Ermäßigung bei elektronischer Einreichung (Antrag im XMLFormat, Beschreibung und Ansprüche als PDF / TIFF)	EUR -186	EUR -196
Ermäßigung bei elektronischer Einreichung (Antrag im XMLFormat, Beschreibung und Ansprüche als XML)	EUR -279	EUR -294

Abgang

Ende Juni wird Herr Hofrat Dipl.-Ing. Wolfgang Rieder durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausscheiden.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!
